



Damit auch der Wettbewerb fair bleibt.

Foto: victor217/Adobe Stock



Prof. Dr. Ulrich  
Schnelle LL.M.  
(Illinois),  
Leiter Kompetenz-  
gruppe Kartell-,  
Vergabe- und  
Beihilferecht,  
Compliance

## EINS ZU NULL FÜR DEN WETTBEWERB?

### Sportübertragungsrechte

Sky war lange der Platzhirsch in der Live-Übertragung der Bundesliga, bis der Sender sich erstmals ab der Saison 2017/2018 die Übertragung mit Eurosport teilen musste. Während im Free-TV die Spiele der Bundesliga zunehmend verschwinden und bei den öffentlich-rechtlichen Sendern sich im Wesentlichen nur noch die Highlight-Berichterstattung hält, ist mit weiterer Bewegung auf dem Markt zu rechnen.

Konkurrenz kommt vor allem im Bereich des Streamings durch den relativen Marktneuling DAZN. DAZN erlangt in Deutschland über eine Sublizenz von Eurosport die Übertragungsrechte für die Freitagabend-, Sonntagmittag- und Montagabendspiele der Bundesliga, den Supercup sowie die Relegationsspiele für die Saison 2019/2020 und die Saison 2020/2021.

### Auswirkungen auf Vermarktungssystem

Dass DAZN verstärkt Sky Konkurrenz macht, hängt auch mit der Praxis des Bundeskartellamts zusammen, welches die Auswirkungen des Vermarktungssystems der Deutschen Fußball Liga (DFL) auf den Nachfragemarkt der Übertragenden immer wieder kontrolliert.

In Deutschland gehören alle 36 Vereine der beiden Bundesligen dem Ligaverband an und räumen ihm die ausschließliche Vermarktung der Live-Übertragungsrechte ein, so dass die DFL auf dem relevanten

Rechtmarkt über ein Quasi-Monopol verfügt. Die diversen Rechtspakete für die Übertragung der insgesamt 306 Spiele nebst Highlight-Berichterstattung werden im Rahmen einer Auktion angeboten. Die Lizenzierung erfolgt für vier Jahre. In der letzten Auktion 2016 wurden acht Live-Rechtspakete, die sich in der Zusammensetzung und Anzahl der Spiele unterscheiden, und acht Rechte-Pakete für Highlight-Berichterstattung angeboten, u. a. das Paket, welches seit jeher von der ARD-„Sportschau“ erworben wird. Die Pakete sind technologieneutral und unterscheiden nur danach, ob die Ausstrahlung im Free- oder Pay-TV erfolgt.

### Bundeskartellamt prüft

DFL kooperiert mit dem Bundeskartellamt und legt dem Amt vor den Auktionen das vorgesehene Modell vor. Das Bundeskartellamt prüft das Vermarktungssystem vor der neuen Vergabe unter den Gesichtspunkten eines Effizienz- und Innovationsgewinns und der Beteiligung des Endverbrauchers an diesen.

Bei der Marktbetrachtung stellte das Bundeskartellamt fest, dass auf dem relevanten Markt der ganzjährig ausgetragenen Fußballwettbewerbe, an denen Vereine der Bundesliga und der Zweiten Bundesliga teilnehmen, die DFL mit 75 bis 85 Prozent Marktanteil im Vergleich zu den weiteren Marktteilnehmern Uefa und DFB inzwischen eine sehr starke Markt-

stellung erlangte. Auf der Nachfragerseite hielt Sky mit 65 bis 75 Prozent der gezahlten Lizenzsummen die stärkste Stellung.

Die Alleinstellung von Sky im Pay-TV-Segment veranlasste das Bundeskartellamt, auf eine Abschottungswirkung des Zentralvermarktungssystems auf dem nachgelagerten Pay-TV-Markt zu schließen. Darüber hinaus sei der Innovationswettbewerb insbesondere im Bereich der Internetangebote durch den Alleinerwerb aller wichtigen Rechte durch Sky beschränkt gewesen. Vor diesem Hintergrund war es aus Sicht des Bundeskartellamts nunmehr unumgänglich, der DFL ein Alleinerwerbsverbot für die umfassenden Live-Rechtepakete verpflichtend aufzuerlegen.

### Erwerber von Übertragungsrechten

Für die Erwerber der Übertragungsrechte ist die Zentralvermarktung attraktiv, um aus einer Hand die Übertragungsrechte für die gesamte Liga zu erwerben. Doch die Ausgestaltung ohne das Alleinerwerbverbot legt nahe, dass gerade das die Erlöse der DFL abschwächte. Im Jahr 2012/2013 erzielte die DFL ohne das Alleinerwerbverbot rund 620 Mio. Euro. Nach der Vergabe der Übertragungsrechte für die Spielzeiten ab 2017/2018 bis 2020/2021 erzielte sie für diese Spielzeiten insgesamt 4,64 Mrd. Euro.

Bei der Sportfanpresse und den Zuschauern sorgte das Ergebnis der Vergabe allerdings für Empörung. Man müsse sich nunmehr mehrere Abonnements leisten, da keins allein umfassenden Fußballgenuss verschaffen würde.

Aber ist das Ergebnis wirklich so untragbar? Das Alleinerwerbverbot verhindert im ersten Schritt nur, dass nur ein Anbieter im Laufe der Lizenzperiode exklusiv alle Spiele überträgt und somit alle Wettbewerber für diese Periode ausschließt. Die Rechtspakete sind durchaus so zugeschnitten, dass attraktive Angebote von den Erwerbern gestaltet werden können. Zudem ist mit jedem Paket eine umfassende Ligaberichterstattung möglich, denn mit dem Erwerb der Live-Rechte ist stets der Erwerb der umfassenden Highlight-Rechte verbunden. Für jeden Zuschauer wird somit die Versorgung mit den Highlights der Liga gewährleistet. Durch Sublizenzierung der erworbenen Pakete steht es den Sendern frei, Angebote zu schaffen, die wiederum alle Spiele zusammenführen.

### Fortschritt im Streaming

Dem Wettbewerb tat die Änderung gut. Nicht nur wird Sky Beine gemacht, auch wird dem Fortschritt des Streamings Raum gewährt. Nur so wird Druck auf alle Erwerber gemacht, attraktive Pakete zu schaffen. Das Ringen zwischen DAZN und Sky wird bald in die nächste Runde gehen. Anfang 2020 steht die Vergabe der Übertragungsrechte für die Spielzeiten ab 2021 an.

## HAYER & MAILÄNDER RECHTSANWÄLTE

### Hoch qualifizierte Beratung

#### Tradition und Expertise

Hinter dem Namen „HAYER & MAILÄNDER“ steckt viel mehr als Tradition und Expertise. Dahinter steckt echte Leidenschaft. Seit der Gründung im Jahr 1965 durch Dr. Friedrich Hayer († 1976) und Prof. Dr. Karl-Peter Mailänder stellt sich die Kanzlei ganz auf die individuellen Bedürfnisse der Mandanten ein.

Als mittelständische Kanzlei setzt man in der Zusammenarbeit mit den Mandanten bewusst andere Akzente als eine Großkanzlei. Der erste Ansprechpartner ist immer der mandatsführende Partner. Denn der persönliche Kontakt ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Derzeit gehören der Sozietät 30 Rechtsanwälte an, die fachlich auf höchstem Niveau agieren. Aufrichtigkeit, Fleiß, Loyalität und Diskretion prägen das Werteverständnis.

Der enge Austausch in spezialisierten Teams stärkt das Miteinander und ist wichtig, um die besten Ergebnisse für die Mandanten zu erzielen. Ebenso wie die Mitgliedschaft im renommierten Law Firm Network. Dadurch ist die Kanzlei international hervorragend vernetzt. So kann man international denken, beraten und handeln.

Die unternehmerischen Tätigkeiten der Mandanten im Ausland und grenzüberschreitende Rechtsgeschäfte aller Art führen regelmäßig zu Berührungen mit fremden Rechtsordnungen. Gleichzeitig begleitet man auch viele der internationalen Mandanten bei ihren Aktivitäten und möglichen Streitigkeiten in Deutschland. Das Verständnis der grenzüberschreitenden, europäischen und internationalen Aspekte des Rechts, die Ausbildung der Anwälte im Ausland und die internationale Vernetzung sind traditionelle Stärken der Kanzlei.

HAYER & MAILÄNDER  
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB  
Lenzhalde 83-85  
70192 Stuttgart  
Tel: 07 11 / 2 27 44 - 0  
info@hayer-mailaender.de  
www.hayer-mailaender.de